I.

     , einziger Geschäftsführer, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz. Er amtet zugleich als Protokollführer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er einziger Geschäftsführer der Gesellschaft ist und jetzt eine Geschäftsführersitzung durchführt, an der für die vorgesehenen Traktanden Beschlussfähigkeit besteht.